

iterbach,
mlung
hr im Gasthaus
freundlich einge-

Beilage zum Gesellschafter.

Nr. 52

Magold, Samstag den 5. April

1902.



Noch immer werden bei allen Postämtern, Landpostboten, unsern Ansträgerinnen und der Expedition d. Bl. für die Monate April, Mai und Juni Bestellungen auf unser Blatt entgegengenommen und die fehlenden Nummern bereitwilligst nachgeliefert.



Amtliches.

Die Frühjahrskontrollversammlungen

im Jahre 1902 finden im Kontrollbezirk Magold wie folgt, statt:

Kontrollstation **Altensteig-Stadt** am 10. April 10^{1/2} Uhr vormittags in der neuen Turnhalle beim Stadigarten für die Gemeinden Altensteig-Stadt, Altensteig-Dorf, Bernsdorf, Eberhardt, Egenhausen, Garsweiler, Gausenwald, Spielberg, Leberberg, Walldorf, Warth.

Kontrollstation **Simmersfeld** am 10. April 3 Uhr nachmittags bei der Kirche für die Gemeinden Beuren, Gutzthal, Etmannweiler, Hirsbrunn, Simmersfeld.

Kontrollstation **Haiterbach** am 11. April 8 Uhr vormittags bei der Kirche für die Gemeinden Beihingen, Bödingen, Haiterbach, Oberschwandorf, Oberthalheim, Schättingen, Unterschwandorf, Unterthalheim.

Kontrollstation **Magold** am 11. April 2^{1/2} Uhr nachmittags bei der Turnhalle für die Gemeinden Ebhausen, Emmingen, Hieshausen, Münderbach, Magold, Pfundorf, Mohrdorf.

Kontrollstation **Wildberg** am 12. April 9 Uhr vormittags auf dem freien Platz vor dem Schwarzwaldbrauhaus für die Gemeinden Efringen, Gällingen, Kofsfelden, Schönbrunn, Sulz, Wenden, Wildberg.

Zu den Kontrollversammlungen haben zu erscheinen: Die Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, die Dispositionsurheber, Reservisten und Landwehrlente I. Aufgebots einschließlich der Halbimobilien, sämtliche Ersatzreservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften (einschließlich der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen zeitig Halb- und Ganzimobilien)

Mannschaften der Jahressklasse 1890, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September ins liegende Heer eingetreten sind, werden im letzten Jahre ihrer Dienstpflicht in der Landwehr I. Aufgebots bei den Herbstkontrollversammlungen zur Landwehr II überführt und sind von der Teilnahme an den Frühjahrskontrollversammlungen dieses Jahres entbunden. Derselben haben vielmehr bei den Herbstkontrollversammlungen d. J. zu erscheinen.

Militärpässe nebst den darin befindlichen Kriegsbescheinigungen bezw. Bahnnotizen, sowie Führungszugnisse sind mit zur Stelle zu bringen. Stühle, Schirme, Zigarren x. sind vor Beginn der Kontrollversammlung abzuliegen. Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen, wird mit Arrest bestraft. Anzug der Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr: Ueberrock oder Wasserrock und Mütze.

Calw, den 27. Febr. 1902.

R. Bezirkskommando.

Vorstehendes ist in den Gemeinden durch die Ortsbehörden wiederholt auf **ortsübliche Weise bekannt zu geben.**

Magold, den 22. März 1902.

R. Oberamt. Ritter.

Die Ortsbehörden,

welche den oberamt. Erlaß vom 3. v. M. betr. **Anmeldung von Schmiedgewerben zur Unfallversicherung** (Gesetzl. Nr. 35) noch nicht vollzogen haben, werden an die allbaldige Erledigung des gen. Erlasses hiemit erinnert.

Magold, den 2. April 1902.

R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung,

Zu Ergänzung des vorigen Erlasses vom 27. v. M. betreffend Maul- und Rauschkrankheiten in Oberjettingen wird noch Nachstehendes bekannt gegeben:

Außer der Gehstfütter sind weiter folgende allgemeine Anordnungen auf unbestimmte Zeit getroffen worden:

1. sämtliche Wiederläufer und Schweine in Oberjettingen werden unter polizeiliche Beobachtung gestellt und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Oberamts aus der Gemeindegemarkung nicht entfernt werden;
2. das Zurüdtreiben von Wiederläufern und Schweinen durch die Gemeindegemarkung Oberjettingen ist verboten;

3. dergleichen die gemeinschaftliche Benützung von Rinnen und Tränken für Wiederläufer und Schweine.

Dies wird unter Hinweisung auf die bekannten Folgen der Jämderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Magold, den 1. April 1902.

R. Oberamt. Ritter.

Die Sonderkonferenz

soll am **Montag den 21. April** im oberen Schulhaus zu **Altensteig** stattfinden. Anfang 10 Uhr.

Magold, den 5. April 1902.

R. Abtele.

Bekanntmachung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines vierzehntägigen Kurses über Obst- und Beerenweinebereitung an der Weinbauversuchsanstalt zu Weinsberg.

Gemäß § 3 Ziff. 5 lit. c der Verfügung des R. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens betr. die Weinbau-Versuchsanstalt in Weinsberg, vom 30. Juli 1901 (Reg.-Bl. S. 213), wird in dem mikroskopischen u. chemischen Laboratorium der Weinbauversuchsanstalt vom 2.—14. Juni d. J. ein Kurs über Obst- und Beerenweinebereitung abgehalten.

In diesen Kurs, zu dessen Teilnahme besondere Vorkenntnisse nicht erforderlich sind, werden durch tägliche theoretische Vorträge und sich daran anschließende praktische Übungen behandelt werden:

- 1) im theoretischen Teil: Chemische Zusammenlegung der verschiedenen Obst- und Beerenarten. Grundzüge für die Bereifung der Wasser- und Jodergüsse. Sonstige Zusätze. Bereitung von Obstwein als Zusatztrank. Wesen, Verlauf und Kontrolle der Gärungsvorgänge der Obst- und Beerenarten. Die wichtigsten der in den betreffenden Säften und Weinen auftretenden Lebewesen: ihre Entwicklung, Tätigkeit und ihr Einfluß auf die Eigenschaften der Gärprodukte. Die verschiedenen Arten der Weinfäulen, die Wirkung verschiedener Weinfäulen auf die Obst- und Beerenarten. Die praktische Verwendung reingezüchteter Weinfäulen für die Obst- und Beerenweinebereitung. Die chemischen Veränderungen der betreffenden Säfte bei der Gärung. Die Abfälle der Obst- u. Beerenweine. Die praktische Verwendung der Reinsäfte bei der Umgärung fehlerhafter und kranker Obst- und Beerenweine. Die chemischen u. physiologischen Grundlagen der Kellerbehandlung der Obstweine; deren Klärung, Krankheiten der Obstweine (Muschel, Schimmel, Kalkmilch, Kalkmilchwerden, Jähwerden, Milchsäurefäule, Schwarzwerden, Braunwerden x.) Gelegliche Bestimmungen über den Verkehr mit Obstweinen.
- 2) im praktischen Teil: Anstellung von Gärversuchen. Anwendung der Dehleschen Mostwaage. Quantitative Bestimmung der Gesamtsäure im Obst- und Beerenmost. Praktische Berechnung der Wasser- und Jodergüsse auf Grund der beiden letztgenannten Untersuchungen. Berechnung der reingezüchteten Weinfäule in Obstsaft und Obstwein. Mikroskopische Untersuchung der wichtigsten in den Obst- und Beerenarten vorkommenden Lebewesen. Ausführung von Säureversuchen im Kleinen. Vorräufung der Weine hinsichtlich ihrer Haltbarkeit. Anwendung der Kohlenfäule zur geschmacklichen Verbesserung der Obstweine. Vergleichende Mostproben gesunder und fehlerhafter Obst- und Beerenweine.

Von Weinsbergern wird ein Honorar für den Besuch des Kurses nicht erhoben. Für Nichtweinsberger beträgt das Honorar 25 M. Im Uebrigen hat jeder Kursteilnehmer 10 M. Ersatzgeld für Materialverbrauch u. f. w. und 1 M. für Bedienung zu bezahlen. Das Honorar und die sonstigen Gebühren sind vor Eröffnung des Kurses an das Kassenamt der Ag. Weinbauakademie Weinsberg zu entrichten.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind spätestens bis zum **1. Mai d. J. an das Vorsteherramt der Weinbau-Versuchsanstalt zu Weinsberg zu richten**, das sie mit seinen Anträgen der königlichen Zentralstelle für die Landwirtschaft zur Entscheidung vorlegen wird.

Stuttgart, den 21. März 1902.

v. O. w.

Bekanntmachung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Wiederholungskurses für die Besucher früherer Unterrichtskurse für Obstbaumzucht.

Im kommenden Sommer kurz nach der Heurathe wird unter der Voraussetzung genügender Beteiligung zur die Besucher früherer Unterrichtskurse über Obstbaumzucht an R. landwirtschaftlichen Institut in Dogenheim ein Wiederholungskurs abgehalten werden, in welchem die Teilnehmer Gelegenheit zur Befestigung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse, sowie zum Austausch ihrer Erfahrungen erhalten sollen.

Die Dauer dieses Wiederholungskurses ist auf eine Woche festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; dagegen sind die Teilnehmer an dem Wiederholungskurs verpflichtet, den Bedingungen des Kursleiters nachzukommen; auch haben sie für Wohnung und Kost selbst zu sorgen.

Bedingung der Zulassung zu dem Wiederholungskurs sind:

der Nachweis des Besuchs eines früheren Unterrichtskurses über Obstbaumzucht mit Angabe des betreffenden Jahres und Orts, Kaufkraft über die seitherige Thätigkeit als Bezirks-, Gemeindevorstand oder dergl. und guter Leumund.

Gesuche um Zulassung zu dem Wiederholungskurs sind mit einem schulheigenamtlichen Zeugnis über die Erfüllung vorstehender Bedingungen spätestens bis **28. Mai d. J. an das „Sekretariat der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart“** einzubringen.

Stuttgart, den 22. März 1902.

v. O. w.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. April. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und Frankreich zur Regelung des Verkehrs mit Branntwein und Spirituosen an der deutsch-französischen Grenze. Nachdem der Bundesrat zu diesem Abkommen seine Zustimmung erteilt, wurde dasselbe von den beiderseitigen Regierungen genehmigt. Die Auswechslung der Genehmigungsunterlagen hat stattgefunden.

Reichenbach (Schl.), 31. März. Der Zimmermeister Sch. von hier wurde in dem benachbarten Frankenheim nach Ausgabe eines falschen Tausendmarktscheins verhaftet. Er hatte noch mehrere Falsifikate bei sich.

Bretten, 1. April. Am Ostermontag nachmittag wurde ein noch die Schule besuchendes Mädchen von Heidelberg, das sich zu Oberacker bei ihren Großeltern den „Ostern“ geholt hatte, auf der Straße zwischen Oberacker und Heidelberg von einem Streich überfallen und an ihm ein Sittlichkeitsverbrechen verübt. Der Täter konnte leider noch nicht ermittelt werden.

England und Transvaal.

London, 1. April. Ein Telegramm, das über ein Gefecht mittelt, welches vom 5. bis zum 6. v. Mts. bei Calmbria stattgefunden hat, ist von der Censur zurückgehalten worden. Das Telegramm teilt mit, daß eine englische Kolonne unter dem Befehl des Obersten Dora an von starken Buren-Abteilungen angegriffen und aufgegeben worden sei. Die Engländer mußten den Buren sämtliche mitgeführten Proviantwagen überlassen. Nach heftigem Kampfe wurde Oberst Dora mit 11 Mann getötet, 30 verwundet.

Amsterdam, 2. April. Eine hier stattgefundene Konferenz der Burenführer beschloß an der vollständigen Unabhängigkeit der Buren auch fernerhin unerschütterlich festzuhalten.

London, 2. April. Der Lord Richter über den Kampf von Mosensthal bei Sutherland in der Kapkolonie, wo die Engländer 15 Tote und 20 Gefangene verloren, nichts Näheres meldet, wirkt überaus demütigend, zumal der Kampf in verhältnismäßiger Nähe von Kapstadt vorgekommen ist.

Brüssel, 2. April. Die wieder hier versammelten Burendelegierten erwarten innerhalb 8 Tagen nunmehr bedeutende Mitteilungen aus Südafrika. Aufs Entscheidung befreit Dr. Verbs das Vorhandensein von Meinungsverschiedenheiten zwischen den europäischen Buren.

Brüssel, 3. April. Sämtliche Delegierte der Burenrepubliken waren gestern abend bei Dr. Verbs versammelt. Zunächst wurde der Bericht Verbs' und Wolmaran's über ihre Amerikareise angehört, der einen sehr günstigen Eindruck machte. Sodann wurden verschiedene Möglichkeiten im Ergebnis der Friedensverhandlungen besprochen. Es herrschte die Zuversicht, daß sowohl Schalk Burger und Steyn wie auch die Generale nur unter ehrenvollen Bedingungen und nach Einvernehmen mit den europäischen Delegierten Frieden schließen werden.

Pretoria, 1. April. Der Eisenbahnunfall bei Barderton in Transvaal war die Folge davon, daß der Zug angriff, als er einen steilen Abhang hinabfuhr. Fünf Wagen sind umgekippt. Eine Depesche Richards bestätigt dies.

Barderton, 2. April. Der Lokomotivführer des verunglückten Zugs verlor die Herrschaft über den Zug, als er einen Abhang hinabfuhr. Auf einer Entfernung von 3 Meilen hatte der Zug eine Geschwindigkeit von 80 Meilen in der Stunde. An einer starken Kurve entgleiste die Maschine und stürzte mit 6 mit Mannschaften besetzten Gepäckwagen den Abhang hinunter, dabei erlöschte der Kessel. Der Lokomotivführer, Feizer und 36 Soldaten, sowie ein Zivilist wurden getötet. Von den Verwundeten, die sofort ins Krankenhaus gebracht wurden, erlagen bisher 6 ihren Verletzungen.

Druck und Verlag der W. B. Zeller'schen Buchhandlung (Eink. Zeller) Magold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. O. u. r.

un 8. März 1901
offiz.
Einsichtnahme der

Stabsrat.

iterbach,

er 1901.

a. A. S.

40264.—
585181.—

11985.89
1000.—

14652.93
13000.—
13400.—
3456.34

692940.00

te.

unden und Be-

achricht, daß

er

raich infolge

ft.

enen.

te.

edern,

te.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.
Gottlob Schmid in Nagold
 Inhaber Paul Schmid, Tel. Nr. 2,
 befragt gegen niedere Provision den Ankauf und Verkauf sämtlicher
 Arten

Wertpapiere,
 Staatsobligationsen, Pfandbriefe, Schuldverschreibungen,
 Aktien etc.
 und die Auszahlung von Geldern nach
Amerika.
 Streng solide, rasche und pünktliche Bedienung.

Nagold.
Californische Birnen
 und **Aprikosen,**
Dampfpäpfel u. Zwetschgen
 empfiehlt in bester Qualität
Hch. Gauss, Conditior.

Kunstverglasungen
 für Fenster aller Art wie auch für Möbel-
 einlagen liefert geschmackvoll bei billiger Be-
 rechnung
Ludwig Wilhelm,
 Kunstglaseri und Glasmalerei,
Rottweil.
 Skizzen und Muster stehen zu Diensten.

Es lebet ihr mit Euch selbst
Kinderwagens
 den neuesten Modell mit überaus schönem
 weissen Lack zu verkaufen von
Gust. Schaller & Co.
 Konstant C. Marktstraße 3.

Alle Schulbücher,
 welche an den hiesigen Lehranstalten ein-
 geführt sind, können bezogen werden von der
G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.

Nur echt
 mit der
 berühmten
 Ankermarke.

Richters
Anker-Pain-Expeller,
 altbewährte schmerzstillende Einreibung; zum Preise
 von 50 Pf. und 1 M. vorrätig in allen Apotheken.
 Jede Flasche ist zum Beweise der Echtheit mit der
 Fabrikmarke Anker versehen, worauf man beim
 Einkauf achten sollte.

Im 100er Carton: 500er 5. — 100er 14. — 50er 1.4
 — 25er 3.60 — 12er 7.20 — 6er 14.40 — 3er 28.80
 — 1er 57.60 — 1/2er 115.20 — 1/4er 230.40 — 1/8er 460.80

Richters
Anker-Fenchelhonig,
 altbewährtes Linderungsmittel bei Husten, Heiser-
 heit und Verschleimung; wird von allen Kindern
 gern genommen. Preis 50 Pf. und 1 M. Beim Ein-
 kauf verlange man ausdrücklich Anker-Fenchelhonig.

Pergament-Papier
 empfiehlt
G. W. Zaiser.

Flammer's Seife
 muß die Hausfrau verlangen, wenn sie die ihr bisher lieb und unentbehrlich gewordene Flammer's Ideal-
 Seife bekommen will. Das Wort Ideal haben die Fabrikanten der vielen, ununter recht geringen Nach-
 ahmungen wegen fallen lassen.

Alten feig.
Ia Melasse-
Corfmehlfutter,
 sowie
Ia Ganja-
Blut-Melasse,
 anerkannt beste Futtermittel,
phosphorsauren Kalk
 und **Fleischfuttermehl**
 sowie **Obmehl**
 hält stets auf Lager unter billigst
 gestellten Preisen. Auf Verlangen
 bei großem Bezug frei vom Haus
 geliefert.

G. Schneider,
 Baumaterialien-, Kistl-, Futtermittel-,
 Kunstbäcker-, Cooks- und Kohlen-
 Geschäft.

Ia Thomasmehl,
Kainit
 und gedämpftes
Knochenmehl
 billigt bei **Obigem.**

Fr. Bentele
 Zahntechniker
 bei Hrn. Müller, Baderstr.
 (Marktstraße).
 Außer Dienstags täg-
 lich zu sprechen.

Bildschön!
 Ist jede Dame mit einem zarten, reinen Ge-
 sicht, rosigen, jugendfrischen Knoschen,
 reiner, samtweicher Haut und blendend
 schönem Teint. Alles dies erzeugt:
Radebeuler Lilienmilch-Seife
 v. Bergmann & Co., Radebeul-Brüden
 Schutzmarke: Ziegenpferd
 à 50 Pf. bei: G. W. Zaiser.

Regelmäßiger
Schnell- und
Postdampfer-
 Verkehr nach
 allen Welttheilen
 durch die
Riesendampfer
 der
Norddeutschen
Lloyd
 in BREMEN.
 Vertreter:
Gottl. Schmid in Nagold
 und **Ernst Schall am Markt**
 in Calw.

Dr. Oetters Badpulver
 Vanillin-Pulver,
 Pudding-Pulver,
 à 10 Pf. Millionenfach bewährte
 Rezepte gratis von den besten
 Geschäften. (G.)



Fahrräder
 und **zubehörende**
 erster Marken und neuest. Modelle; auch einige ältere, gut reparierte,
 empfiehlt
Wilh. Gauss, Altd. Nagold.

Wildeberg.
 Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in
alten und neuen, rot und weiß
Weinen
 äußerst billig. Ebenso wird von 5 Liter ab entsprechend abgegeben
Fässer leihweise.
A. Wacker & Löwen.

Zur gefl. Beachtung!
 Gegenwärtig sind 2 Herren im Auftrag der Buch-
 handlung für innere Mission in Stuttgart hier
 und im Bezirk thätig für das schöne Werk
„Das Christenbuch“.
 Ein evangelischer Handbuch. Herausgegeben von Prälat von
 Büfinger, Dr. H. Pfeleberer und Dr. H. Weidbrecht.
 Vollständig in 25 Lieferungen à 40 Pf., in Pracht-
 band gebunden 12 Mk.
 Wir beehren uns hiermit bekannt zu machen, daß uns
 die Vermittlung der Bestellungen angeboten wurde; wir haben
 dieselbe — auch im Interesse der Besteller — übernommen
 und werden die Lieferung bestens besorgen.
G. W. Zaiser'sche
 Buchhandlung.
 Nagold, 3. April 1902.

Den verehrl. Hausfrauen empfiehlt
 zur Bereitung:
Möbelwische
 in Gläsern à 30, 55 und 100 Pf.
 Apoth. Schmid, Nagold.

Die nächste aller
 Lotterien ist die
Grosse Stuttgarter
Geld-Lotterie — anlässlich des
 Pferdemarktes
 Ziehung garantiert 23. April 1902.
2241 Geldgewinne
 darunter
80000 Mark baar
Hauptgewinne:
 M. 40000, M. 10000 etc.
 Lose à 2 M., 6 Lose 11 M.,
 11 Lose 20 M. Porto u. Liste 25 Pf.
 zu beziehen durch alle Lotteriebüros, sowie von
Eberh. Fetzer, Stuttgart
 Casselerstr. 34 und
J. Schweickert, Stuttgart
 Marktplatz 1.

Zu haben bei: **Herrn Knobel,**
Bazar, Fr. Schmid, G. W.
Zaiser, Buchhandlg.

Susten stillen
 die bewährten und feinschmeckenden
Kaiser's
Brust-Caramellen
 2740 nos. beglaubigte Zeug-
 nisse verbürgen den
 sicheren Erfolg bei Husten,
 Keifigkeit, Catarrh und
 Verschleimung. Dafür Ange-
 botenes weise zurück! Paket 25 Pf.
 Niederlage bei: **Fr. Schmid**
 in Nagold, **G. Gutkunst** in
 Hattenbach, **Wihl. Diekmann**
 in Unterjettingen. R.

Allgemeine Deutsche
Viehversicherungs-
Gesellschaft zu Lübeck.
 Die Gesellschaft entschädigte im
 Königreich Württemberg seit 1893
 527 Pferde mit fast 300,000 M.,
 19 Rinder mit 6030 M. und 112
 Schweine mit 11,620 M., in Sa.
 also 658 Tiere mit ca. 310,000 M.
 Versicherungskapital.
 Die Regulierungsweise der Gesell-
 schaft ist konstant, die Prämien sind
 mäßig, die Versicherungsbedingungen
 entsprechen den vom deutschen Land-
 wirtschaftsrat herausgegebenen und
 von den verbündeten Regierungen
 zur allgemeinen Einführung empfoh-
 lenen Normativbestimmungen für
 Viehversicherungsgeellschaften.
 Die Gesellschaft steht unter der
 Staatsaufsicht.
 Zu jeder weiteren Auskunft, sowie
 zur Entgegennahme von Versicherungs-
 anträgen ist gern bereit
Nagold, im März 1902.
Christinn Gutekunst
 a. Löwen.

Annahmestelle
 der rühmlichst bekannten
Thüringer Kunst-
Färberei Königsee
 u. chem. Wäscherei
 (Wollfärberei)
 u. Muster moderner Farben bei
H. Brünzinger, Nagold.

Verlangen Sie gratis u. franco meinen
 illust. Katalog über
Fahrräder
 u. Fahrradartikel u. Sie
 werden sich überzeugen, dass
 ich in bester Qualität, mit
 Jahre Erfahrung, am billigst.
 bin. — Wiederverkauf ges.
Deutsche Fahrrad-Industrie,
 Richard Heinemann,
 Hannover.

Geschäfts-
Couvert's
 liefert **G. W. Zaiser.**